

Beschlussvorlage

Vorl.Nr.: 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
V/2017/03141

Datum: 01.03.2017

Gremium	Sitzung am		
Haupt- Finanzausschuss	und 22.03.2017	öffentlich	Vorberatung
Rat	05.04.2017	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meckenheim (Feuerwehrgebührensatzung) vom 27.01.2016

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meckenheim (Feuerwehrgebührensatzung) vom 27.01.2016 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Die 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung beinhaltet im Wesentlichen Änderungen in der Formulierung, dem klareren Aufbau und der Ergänzung bzw. Präzisierung von Tatbeständen, welche zuvor der Landesgesetzgeber bereits mit dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) beschlossen hat. Es ist nicht zwingend, alle möglichen Abrechnungstatbestände in der Feuerwehrgebührensatzung aufzunehmen, da das BHKG in § 2 Abs. 4 S. 1 regelt,

dass Kostenersatz durch eine Satzung zu regeln ist und damit der Gemeinde nur in Bezug auf die Kostenregelung der Satzungserlass geboten wurde.

Die Verwaltung verfolgt jedoch das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern mit einem abschließenden Katalog eine vollständige und transparente Übersicht über die einzelnen Gebührentatbestände zu liefern.

Die Grenzen der Regelungskompetenz der Gemeinde wurden nicht überschritten, da nur Tatbestände des BHKG aufgenommen wurden.

Der rückwirkende Erlass soll zur rechtssicheren Durchsetzung bei der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen beitragen.

Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Meckenheim, den 01.03.2017

Elena Buchhammer
Sachbearbeiterin

Bettina Wilms
Leiterin

Anlagen:

- Synopse Feuerwehrgebührensatzung alte Fassung / neue Fassung
- Artikelsatzung zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meckenheim vom 27.01.2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen